

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Lohse

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Befristungsrecht; Das neue Güterichterverfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 13.03.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Insolvenzrecht: Werterhalt durch Sanierung und Fortführung in der Insolvenz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.06.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht: Fremdfirmeneinsatz im Betrieb

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

Das Recht der Unternehmensmitbestimmung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 13.02.2014

Mitarbeiterwechsel und Know-how-Schutz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 08.05.2014

Update zum Betriebsverfassungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 09.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Lohse

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mindestlohngesetz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 13.11.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht / Immobilien - Tagung der Arbeitsgemeinschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 26.06.2014

Update Europäisches Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 10.07.2014

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 11.12.2014

Der Vertragspartner in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Freiburg; 6 Stunden; 14.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2015

